

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage Publikation des Geschäftsberichtes der Arbon Energie von Reto Gmür, BFA

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Reto Gmür hat am 27. Juni 2023 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Zu Recht stellt die FGK in Ihrem Jahresbericht 2022 fest (schon mehrmals), dass der Stadtrat auf die Publikation des Geschäftsberichts der Arbon Energie Einfluss nehmen sollte. Die Arbon Energie gibt darin an, die Kosten für die Strassenbeleuchtung nicht an die Stadt weiter zu verrechnen. Tatsächlich soll es jedoch so sein, dass diese Kosten vollumfänglich an die Arboner Strombezüger(innen) verrechnet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

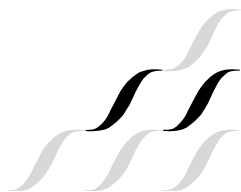
- 1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Städtischen Strassenbeleuchtung? (Betrag in Franken)*
- 2. Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung nicht an die Stadt Arbon weitergeleitet?*
- 3. Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung den Bezüger(innen) verrechnet? (Wenn ja, in welcher Form – als Gebühren oder als Strombezug?)*
- 4. Ist der Stadtrat ermächtigt bei der Arbon Energie in deren Geschäftsbericht klare Angaben zu fordern, die den Tatsachen entsprechen?*
- 5. Wird der Stadtrat bei der Arbon Energie um eine klare Deklaration dieser Kosten ersuchen? (Wenn ja, wann?).*

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Städtischen Strassenbeleuchtung? (Betrag in Franken)*

Die jährlichen Kosten für die städtische Strassenbeleuchtung werden in den Geschäftsberichten jeweils transparent ausgewiesen. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung entwickelte sich seit 2017 wie folgt (CHF):

2017	2018	2019	2020	2021	2022
385'209.00	450'415.00	377'159.00	487'900.00	387'953.00	538'948.00



Diese Kosten beinhalten: Strombezug, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz sowie Abschreibungen der gesamten öffentlichen Beleuchtung.

2. Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung nicht an die Stadt Arbon weitergeleitet?

Nein. Die Stadt Arbon hat mit dem «Konzessionsvertrag» den Auftrag an die Arbon Energie AG für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung erteilt. Im Beitrags-, Gebühren-, und Abgabereglement der Stadt Arbon ist deren Finanzierung geregelt. Weitere Erklärungen hierüber können bei nächster Antwort nachgelesen werden.

3. Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung den Bezüger(innen) verrechnet? (Wenn ja, in welcher Form – als Gebühren oder als Strombezug?)

Gestützt auf das Konzessionsverhältnis stellt die Arbon Energie AG unter anderem die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Elektrizität für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter auf dem Gemeindegebiet der Stadt Arbon sicher. Art. 52^{quater} des Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglements der Stadt Arbon regelt sowohl die Aufgabe als auch deren Finanzierung. Zur Finanzierung dieser Aufgaben, welche im mehrjährigen Durchschnitt rund CHF 450'000.00 pro Jahr betragen, wird die Arbon Energie AG ermächtigt, bei den Endverbrauchern einen kommunalen Zuschlag zum Netznutzungsentgelt im Umfang von 0.35 Rp./kWh – 0.55 Rp./kWh (derzeit: 0.43 Rp./kWh) zu erheben. Dieses Netznutzungsentgelt wird auf der Stromrechnung unter dem Titel «Kommunale Abgaben» als «Abgaben für die öffentliche Beleuchtung» ausgewiesen. Die Arbon Energie AG muss dementsprechend ein separates Konto führen, damit diese Kosten vom restlichen Betrieb sauber getrennt werden können. Dies wird ebenfalls von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) geprüft. Hieraus dürfen nach EiCom zwangsmässig keine Gewinne generiert werden.

4. Ist der Stadtrat ermächtigt bei der Arbon Energie in deren Geschäftsbericht klare Angaben zu fordern, die den Tatsachen entsprechen?

Der Stadtrat kann als alleiniger Aktionär via Generalversammlung jederzeit Einfluss auf die Unternehmung nehmen. Gemäss «Konzessionsvertrag» ist die Arbon Energie AG verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Beleuchtung sauber, transparent sowie den Tatsachen entsprechend auszuweisen.

5. Wird der Stadtrat bei der Arbon Energie um eine klare Deklaration dieser Kosten ersuchen? (Wenn ja, wann?).

Die Arbon Energie AG erbringt Leistungen für die Stadt Arbon. Die aufgeführten Beiträge sind richtig deklariert, jedoch können die Überschriften im Geschäftsbericht zu Missverständnissen führen. Die Präzisierungen für die nächsten Jahre werden mit der Arbon Energie AG besprochen und im Geschäftsbericht eingepflegt.

René Walther
Stadtpäsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 21. August 2023